



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 16. Dezember 2004

Gesch. Nr. 173/04

32.6.5 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation der Gemeinderäte Daniel Artho und Urs Käppeli, SVP, betreffend Finanzielle Unterstützung von Vereins- und Jugendarbeit.-

Am 16. November 2004 reichten die Gemeinderäte Daniel Artho und Urs Käppeli, SVP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

„An seiner letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat (mit Ausnahme der SVP Fraktion) auf Antrag des Stadtrates, das Jugendhaus „Funky“ in Illnau mit einem jährlich wiederkehrenden Betriebskredit von CHF 70'000.- zu unterstützen.

Weit weniger grosszügig zeigt sich der Stadtrat gegenüber der Pfadiabteilung Illnau-Effretikon/Lindau, welche für den Um- und Ausbau des Pfadiheims CHF 60'000 aus dem Wegmann Fonds beantragt hat. Die Stadt teilte der Pfadi im Juni 2004 mit, dass eine finanzielle Unterstützung über den Wegmann Fonds nur mit einem gleichzeitigen Landverkauf für CHF 40'000 an die Stadt in Frage kommt. Insgesamt also CHF 100'000.-.

Für Jugendförderung besteht in der Gemeinde ein Vereinsförderungsbeitrag, welcher jährlich, aufgrund der im Verein aktiven und geförderten Jugendlichen bezahlt wird. Weiter betreibt die Stadt 2 Jugendhäuser und stellt verschiedene städtische Infrastrukturen subventioniert oder gratis zur Verfügung.

Die Ereignisse rund um die Unterstützung von Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde veranlassen die beiden Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der städtische Beitrag pro Jugendlicher der in einem Verein aktiv ist?
2. Wie hoch ist die jährliche gesamte Unterstützung über alle Vereine gerechnet?
3. Wie hoch ist der geschätzte jährliche Unterstützungsbeitrag an Vereine und Jugendliche in Form von zur Verfügung gestellter städtischer Infrastrukturen wie Eisfeld, Turnhallen, Aussenplätze, Musikräume, Übungsräume, Säle etc.?
4. Wie hoch ist die gesamte Belastung, Vollkostenrechnung für die Gemeinde für den Betrieb der beiden Jugendhäuser in Illnau- und Effretikon?
5. Wieso werden Unterstützungsbeiträge aus dem Wegmann Fonds, welcher nicht mit Steuergeldern geäuft ist, an politische Forderungen welche mit Steuergeldern finanziert werden geknüpft (Landkauf)?
6. Wieso wird mit Steuergeldern ein Landkauf in der Reservezone angestrebt?
7. Würde es im Falle Pfadiheim nicht reichen, wenn die Stadt ein Kaufrecht bei einem allfälligen Verkauf oder Betrieb des Pfadiheimes durch Andere als die Pfadi (zur Beseitigung der städtischen Bedenken betreffend Lärm etc.), knüpfen würde?

8. In wessen Kompetenz liegt die Vergabe von Geldern aus dem Wegmann Fonds?
9. Ist der Stadtrat bereit, für die Vergabe von Geldern aus dem Wegmann Fonds eine Kommission aus Gemeinderäten einzusetzen, zum Beispiel RPK oder eine selbständige Wegmann-Kommission?
10. Wie lange dauert üblicherweise die Vergabe von Geldern aus dem Wegmann Fonds vom Zeitpunkt der Eingabe/Anfrage bis zur Auszahlung?
11. Ist der Stadtrat bereit, die Jugendhäuser abzuschaffen und im Gegenzug finanzielle Unterstützungsanträge von Vereinen, welche einen Voll- oder Teilzeit angestellten (Trainer, Betreuer, Lehrer etc.) mit entsprechender Ausbildung einstellen möchten (Analog Funky), an den Gemeinderat weiterzuleiten und mit bis zu CHF 70'000.- jährlich zu unterstützen?
12. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft hauptsächlich Vereine und Institutionen zu unterstützen, die eine aktive Vereinsmitarbeit der Jugendlichen verlangen?
13. Besteht ein ganzheitliches Konzept für die Vereins- und Jugendförderung in der Stadt Illnau-Effretikon für die nächsten 5-10 Jahre?"

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Die Juniorenabteilungen der Vereine erhalten total Fr. 90'000.- ausbezahlt (siehe Budget Konto 904.3650.50). 2004 haben 2'015 Jugendliche von durchschnittlich rund Fr. 45.- profitiert. Gesamthaft wurden 28 Vereine unterstützt.
2. Neben den Fr. 90'000.- für die Junioren werden weitere Dorfvereine gemäss Budget mit Fr. 28'500.- für regelmässige Vergütungen und mit Fr. 10'500.- für einmalige Ausgaben unterstützt (siehe Konto 201.3650.10). Der 2004 ausbezahlte Gesamtbetrag für Vereine in der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 129'075.-.
3. Diese Zahl ist bisher nie erhoben worden. Es ist auch nicht möglich, sie nur annähernd korrekt zu schätzen. Die städtischen Infrastrukturen (Sportanlagen, Turnhallen, Aussenplätze, Musikräume, Vereinslokale, Säle, Schiessanlage etc.) werden von Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern unterschiedlich genutzt. Zudem müsste zuerst geklärt werden, was genau erhoben werden sollte (mit oder ohne Anteil Bau- und Mietkosten?) und wie Mehrkosten für den Unterhalt zu eruieren und anteilmässig zu berechnen wären. Eine solche Abklärung wäre zudem wenig Ziel orientiert, weil diese Kosten den Vereinen nicht gleichmässig überbunden werden können.
4. Gemäss der Haushaltstrategie des Stadtrates wurde im familienergänzenden Bereich die Vollkostenrechnung eingeführt. Weitere Bereiche werden geprüft. Das Jugendhaus hat dabei jedoch keine Priorität. 2003 hat das Jugendhaus Effretikon in der Jahresrechnung einen Nettoaufwand von Fr. 303'800.- ausgewiesen. Für den Betrieb des Jugendhauses Funky wurde am 18. November 2004 durch den Grossen Gemeinderat ein jährlicher Beitrag von Fr. 70'000 bewilligt. Die Rechtskraft dieses Beschlusses steht zurzeit noch aus.
5. (sowie 6. und 7.) Siehe Medienmitteilung der Pfadi und des Stadtrates vom 24.11.2004 im Anhang.

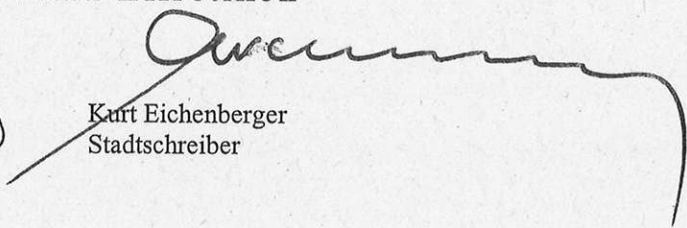
8. Die Kompetenz zur Vergabe von Geldern aus dem Wegmann Fonds richtet sich grundsätzlich nach der Gemeindeordnung (§§ 26 und 34). Der Stadtrat hat zudem einen Ausschuss, bestehend aus den Vorstehern und des Sozial-, Finanz- und Bauamtes und unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Jugend- und Sportamtes bestimmt. Dieser Ausschuss beurteilt alle eingehenden Gesuche und kann über einmalige Beträge bis Fr. 25'000.- in abschliessender Kompetenz entscheiden.
9. Der Stadtrat kann die zwingende Regelung betreffend der Kompetenz der Vergabe von Geldern der Gemeindeordnung nicht durchbrechen. Er erachtet ferner den Einsatz eines stadträtlichen Ausschusses als zweckmässig.
10. Die Dauer bis zur Vergabe von Geldern hängt von der Vollständigkeit, der Höhe des beantragten Betrages und der Qualität der Gesuche sowie deren rechtzeitigem Eintreffen ab. Die Gesuche an den Wegmann Fonds nehmen den üblichen Instanzenweg und werden im Zeitrahmen von ca. 3 - 6 Monaten behandelt.
11. Basierend auf dem Gebot der Rechtssicherheit und der Rechtsbeständigkeit ist die Abschaffung der Jugendhäuser kein für den Stadtrat Thema: Am 8.11.2001 wurden im Grossen Gemeinderat der Umbaukredit für das Jugendhaus und ein neues Betriebskonzept in Form eines Leistungsauftrages bewilligt. Der jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 70'000 für den Betrieb des Funky wurde an der Sitzung vom 18. November 2004 gesprochen.

Die Abschaffung von Jugendhäusern müsste auf demokratischem Wege mittels Motion oder Initiative eingeleitet werden.
12. Der Stadtrat unterstützt bereits hauptsächlich Vereine und Institutionen, die eine aktive Vereinsmitarbeit der Jugendlichen verlangen (siehe beiliegende Richtlinien für die Jugendförderungsbeiträge).
13. Die neuen Richtlinien für Jugendförderungsbeiträge wurden am 4. November 2004 vom Stadtrat verabschiedet und den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

HM/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

17. Dez. 2004